

„Notlösungen sind oft Fehllösungen¹“

Die theologische Problematik sonntäglicher Kommunionfeiern ganzer Gemeinden

Jede Theorie braucht den Bezug zur Praxis – ohne diesen droht sie blind und wirklichkeitsfremd zu werden. Diese Einsicht hat in den letzten Jahren z. T. grundlegende Wandlungen der Theologie verursacht und genießt mit Recht unbefragte Geltung. Ähnliches lässt sich allerdings kaum sagen von der ebenso wichtigen wie richtigen Umkehrung dieses Prinzips: Jede, auch die kirchliche Praxis bedarf einer kritisch begleitenden, sie korrigierenden Theorie. Daraus resultiert nicht nur eine Spannungseinheit von kirchlichem Amt und theolog. Wissenschaft, sondern ebenfalls die möglicherweise notwendige Kritik einer theolog. kaum verantwortbaren kirchlichen Praxis. Um eine längst fällige Kritik aus theolog. Verantwortung gegenüber dem verbindlichen Glauben der Kirche soll es in diesem Beitrag gehen, genauer gesagt: um die theolog. Problematik jener priesterlosen Gemeindegottesdienste in Gestalt von „Kommunionfeiern“ (also von Wortgottesdiensten mit anschließender Kommunionausteilung) ganzer Gemeinden, die dem immer noch wachsenden Mangel an Priestern begegnen sollen. Viele deutsche und auch österreichische Diözesen haben mittlerweile eine solche Regelung für den Sonntagsgottesdienst „priesterloser Gemeinden“ getroffen.

Überraschend und besorgniserregend wirkt dabei vor allem die völlig unzulängliche vorbereitende theolog. Reflexion dieser sonntäglichen Kommunionfeiern ganzer Gemeinden. Erst im nachhinein, offenbar angestoßen durch sehr vereinzelte warnende Stimmen aus theolog. Kreisen, scheint mittlerweile eine Grundlagenreflexion auf diese Praxis in Gang zu kommen.

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete Kurzfassung eines Referates, das am 2. Oktober 1979 bei einem Symposium der Liturgischen Kommission Österreichs zum Thema „Priesterlose Gottesdienste“ in Salzburg gehalten wurde. Der bewußt provozierende Titel ist ein Zitat aus dem Beschuß der deutschen Bischöfe „Zur Ordnung der pastoralen Dienste“ von 1977. Der gesamte Text des Referates ist – verbunden mit einem ausführlichen Literaturbericht – erschienen in „Heiliger Dienst“ 33 (1979), 147–174. Für ausführlichere Quellenbelege und weiterführende Hinweise sei auf diesen umfassenden Beitrag verwiesen.

Als wichtigste einschlägige Beiträge vgl.: R. Kaczynski, De liturgia dominicali sacerdotibus deficitibus celebrata, in: *Notitiae* 78 (1972), 375–382; ders., Erfahrungen mit priesterlosen Sonntagsgottesdiensten, in: *Gottesdienst* 7 (1973), 105–107; H. Aufdebeck, Sonntagsgottesdienste ohne Priester, in: Th. Maas-Ewerd/Kl. Richter (Hg.), Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Metteier, Freiburg 1976, 91–96; H. Fleckenstein, Vermittlung von Erfahrung. Priesterlose Gottesdienste als Chance und Aufgabe, in: *Gottesdienst* 10 (1976), 89–91; B. Kleinheyer, Unterscheidungshilfen. Sonntagsgottesdienste ohne Priester. Zur Differenzierung von Kommunion- und Eucharistiefeier, in: *Gottesdienst* 11 (1977), 57–59; W. Dürrig, Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester, in: *Heiliger Dienst* 30 (1976), 139–147; J. H. Emminghaus, Wortgottesdienst mit Kommunionspendung. Anregungen und Hilfen, in: *Bibel und Liturgie* 51 (1978), 23–33; M. Klöckener, Sonntagsgottesdienste unter der Leitung von Laien. Zur Praxis und Diskussion in Frankreich, in: ThGI 68 (1978), 77–89; A. Schilson, Ein Schritt in die falsche Richtung. Kritische Bemerkungen zur gegenwärtigen Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern, in: *Diakonia* 8 (1978), 62–67; K. Schlemmer, Priesterloser Gottesdienst – aber wie?, in: LJ 28 (1978), 31–44; R. Schwarzenberger, Der priesterlose Sonntagsgottesdienst. Erfahrungen – Bedeutung – Probleme, in: ThPQ 126 (1978), 138–144; Das Recht der Gemeinde auf Eucharistie. Die bedrohte Einheit von Wort und Sakrament, hg. v. d. Solidaritätsgruppe katholischer Priester (SOG) der Diözese Speyer, Trier 1978; D. Eissing, Zur Diskussion um die Gestalt sonntäglicher Gemeindegottesdienste ohne Priester, in: ThGI 69 (1979), 203–219; R. Kaczynski, Umstrittene Kommunionfeier, in: *Gottesdienst* 13 (1979), 177–180; A. Schilson, Umstrittene Kommunionfeier, in: ebd. 188; ders., Sonntägliche Kommunionfeiern ganzer Gemeinden? Eine Replik, in: ThGI 70 (1980), Heft 1; zudem den Problemericht von U. Ruh in: *HerKorr* 34 (1980), Heft 4. Vgl. ferner die beiden Materialreichungen von B. Frei, Priesterloser Gottesdienst, Modelle und Anregungen, Regensburg 1976; und H. Aufdebeck, Wortgottesdienste. Kommunionfeiern am Sonntag, Graz 1979.

I. Situationsanalyse

Die Situation wäre weit weniger bedrängend, wenn sich alle gegenwärtig vorgeschlagenen bzw. praktizierten Möglichkeiten zur Bewältigung des Priestermangels eindeutig als kurzfristige Not- bzw. Übergangslösung begreifen ließen. Dem unvoreingenommenen Betrachter der gegenwärtigen kirchlichen Lage bietet sich freilich ein recht anderes Bild: Alle Statistiken zeigen, daß wir uns im Blick auf den Mangel an Priesterberufen auf eine längere Durststrecke einrichten müssen. Die Zahl der Priester wird in den nächsten Jahren rapide und beängstigend abnehmen.

Selbst wenn die vielbemühte Trendwende die Zahl der Priester tatsächlich langsam wieder ansteigen läßt, bleibt ein breites Tal zu durchqueren, in dem viel zu wenig Priester zur Verfügung stehen. Die von manchen gehegte Hoffnung, durch eine Entkoppelung von Priestertum und Zölibatsverpflichtung der erstaunlich großen Zahl von Laientheologen einen Zugang zum kirchlichen Amt zu eröffnen und so der Not zu begegnen, dürfte sich nach den jüngsten Äußerungen unter dem Pontifikat von Johannes Paul II. nicht erfüllen. Ob damit auch die Frage nach einer möglichen Ordination von sog. „viri probati“ (von Männern, die sich in Beruf und Ehe durch eine christliche Lebensführung bewährt haben und innerhalb der jeweiligen Gemeinden anerkannt sind) ebenfalls erledigt ist, bleibt allerdings weiterhin offen. Trotzdem dürfen die folgenden Überlegungen kaum von einer positiven Entscheidung für die Weihe solcher „viri probati“ ausgehen. „Die schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels“ (W. Kasper) sind darum mit aller Nüchternheit ins Auge zu fassen.

Demnach ist nicht mit einer kurzfristigen Übergangszeit eines akuten Priestermangels zu rechnen – wir müssen uns vielmehr einstellen auf eine sich noch weiter zuspitzende und längere Zeit andauernde kritische Situation. Daß nicht wenige Gemeinden sonntags ohne Eucharistiefeier bleiben, wird in absehbarer Zeit nicht nur ein höchst seltener Ausnahmefall, sondern leider sogar *Norm und Regel* sein – mag auch für einen Wechsel von priesterlosem Gottesdienst und Eucharistiefeier vorgesorgt sein. Mögen die gegenwärtigen Lösungen dieser bedrängenden Situation auch noch so deutlich als Ausnahmefall und Notlösung deklariert werden – ihnen haftet die Tendenz zu längerfristigen Dauereinrichtungen an, mit denen man sich irgendwann schlimmstenfalls sogar zufriedengeben wird!

Angesichts dieser erschreckenden Möglichkeit einer erstaunlich sorglosen pastoralen Praxis ist höchste theologische Wachsamkeit geboten. Daher warnen die deutschen Bischöfe mit Recht: „Not- und Ersatzlösungen sind oft Fehllösungen“². Wenn sich durch die Experimente mit sonntäglichen Kommunionfeiern ganzer Gemeinden als Quasi-Eucharistiefeiern und in weitreichender Delegation amtlicher Vollmachten an Laien (vor allem Pastoralassistenten bzw. -referenten) und deren Bestellung zu Quasi-Gemeinleitern das gesamte Gefüge des kirchlichen Glaubenslebens zu verschieben beginnt, dann ist von solch praktischen, im einzelnen (!) durchaus dogmatisch und kirchenrechtlich zulässigen Regelungen zugleich die unaufgebbare dogmatische Substanz mitbetroffen und bedroht. Diese hat ihren Bestand und ihre Plausibilität ja nur in einem gewissen Umfeld gelebter Praxis und besteht nie in reiner Theorie! Der Einspruch des Theologen entspringt demnach der echten Sorge um eine Kirche, die in einer sicherlich äußerst schwie-

² Die deutschen Bischöfe, Zur Ordnung der pastoralen Dienste, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1977, 6f.

riegen Situation gefährliche Wege beschreitet, die in ihrer letzten Konsequenz zu einer Zersetzung verbindlicher und über die gesamte Tradition hinweg unbestritten gültiger Glaubenssubstanz führen.

Auf diesem Hintergrund sollen die folgenden Darlegungen zeigen: *Sonntägliche priesterlose Gottesdienste in Gestalt von Kommunionfeiern ganzer Gemeinden* sind ein Schritt in die falsche Richtung; diese Not- und Ersatzlösung ist eine Fehl Lösung!

II. Kritische Prüfung einiger Argumentationsfiguren

Grundsätzliche Übereinstimmung herrscht in den einschlägigen Veröffentlichungen darüber, daß auch für eine „priesterlose Gemeinde“ eine gottesdienstliche Versammlung am Sonntag sinnvoll und notwendig bleibt. Aus der herausragenden Bedeutung des christlichen Sonntags einerseits und der gemeindekonstituierenden und -erhaltenden Rolle irgendwie gearteter gottesdienstlicher Versammlungen andererseits ergibt sich ein so hoher Rang dieser priesterlosen Sonntagsgottesdienste, daß die Teilnahme daran sogar dem „Sonntagsgebot“ genügen kann. Über die konkrete Gestalt dieses sonntäglichen Gemeindegottesdienstes ohne Priester gehen allerdings die Meinungen weit auseinander.

Genau hier setzen unsere Überlegungen ein. Sie betreffen lediglich die konkrete Gestalt priesterloser Sonntagsgottesdienste, die in der gegenwärtigen Situation des Priestermangels zu rasch und unreflektiert als Kommunionfeiern, also als Wortgottesdienste mit anschließender Kommunionausteilung, gehalten werden. Dieser Praxis soll hier mit allem Nachdruck widersprochen werden. Dazu sind nun einige gängige Antworten und Argumentationsfiguren auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen; die kritisch zu prüfende Argumentationsfigur wird jeweils thesenhaft vorausgeschickt:

1. „Unterscheidungshilfen zwischen Eucharistiefeier und Kommunionfeier sind notwendig und pastoral bedeutsam“

Gegen diese Forderung ist sicherlich nichts einzuwenden – nur unterbietet sie das Problem. Wer Unterscheidungshilfen für Eucharistiefeiern und Kommunionfeiern fordert, hat im Grunde bereits zugunsten der letzteren entschieden. Diese Frage aber ist allererst zu diskutieren und demnach noch unentschieden, zumindest unter theolog. Rücksicht. Bloße Unterscheidungshilfen kaschieren das Problem, statt es kritisch und offen anzugehen.

2. „Priesterlose Sonntagsgottesdienste sind ein Positivum des liturgischen und Gemeindebewußtseins“

Gelegentlich wird betont, das „Negativum“ des wachsenden Priestermangels und des damit verbundenen Ausfalls von Eucharistiefeiern sei durchaus als ein Positivum des liturgischen und Gemeindebewußtseins zu betrachten.

Konkret gemeint ist z. B. eine Abkehr von der vorausgehenden bedenklichen Praxis einer beliebigen Vermehrung von Eucharistiefeiern und die damit verbundene Neubelebung anderer „zudem früher sehr beliebter Weisen der Zusammenkunft des Gottesvolkes . . . [wie] Predigtandachten . . . die Tagzeiten des Breviers . . . Meditationsgottesdienste . . . gemeinsamer Rosenkranz . . . kirchenmusikalische Andachten . . .“³ usw. Andere sehen

³ Emminghaus, a. a. O. (s. o. Anm. 1), 24.

in der gegenwärtigen Notsituation sogar eine einmalige Chance, „das Verantwortungsgefühl einer Gemeinde für ihre eigenen Belange zu stärken“⁴.

Das alles darf freilich den Blick dafür nicht trüben, daß nicht *priesterlose* Wortgottesdienste, sondern die vom ordinierten Gemeinleiter mit der Gemeinde gefeierte Eucharistie die seit frühester Zeit der Christenheit geheiligte Form der Sonntagsfeier christlicher Gemeinden darstellt⁵. Die gegenwärtige Notsituation darf diese für die amtliche Verfaßtheit und eucharistische Prägung einer Gemeinde konstitutive Rolle der sonntäglichen Eucharistiefeier nicht einfach übersehen. Auch neben dieser haben andere liturgische Gemeindegottesdienste selbstverständlich ihren legitimen Ort. Das eigentliche Problem ist nicht die durchaus wünschenswerte Rückstufung einer übergroßen Zahl von Eucharistiefeiern, sondern deren völliger Wegfall als regelmäßiger Sonntagsgottesdienst einer ganzen christlichen Gemeinde.

3. „Reine Wortgottesdienste als Ersatz der sonntäglichen Eucharistiefeier bedeuten eine Gefahr für das Eucharistieverständnis“

Zuweilen wird in reinen Wortgottesdiensten (und selbst in Kommunionfeiern!) jedoch eine gewisse Gefahr gesehen. Diese könnten „durch ihre besonderen Gestaltungsmöglichkeiten aus recht äußerlichen Gründen eine Attraktivität erlangen, die zu Lasten der Wertschätzung der Messe geht“⁶. Doch eine solche Befürchtung bleibt ganz und gar abwegig: Zum einen lassen sich ohne besondere Umstände diese „attraktiven“ Impulse von Wortgottesdiensten in den entsprechenden Teil der Eucharistiefeier einbringen; eine größere Sorge um einen gut gestalteten Wortgottesdienst innerhalb wie außerhalb der Eucharistiefeier ist daher vorbehaltlos zu begrüßen. Zum anderen aber dürfte bei einer liturgisch und homiletisch gelungenen „Mystagogie“ und einer entsprechenden Feier der Eucharistie die unüberbietbare Bedeutung dieses Gedächtnismahles Jesu in Wort und Zeichen klar werden. Wollte man diese Sorge tatsächlich gelten lassen, so müßte sie sich gegen jeglichen Wortgottesdienst überhaupt wenden und in dessen Gelingen gleichsam eine „Konkurrenz“ für die Eucharistiefeier sehen.

4. „Allein durch eine sonntägliche Kommunionfeier wird die besondere Zuordnung von Sonntag und Eucharistiefeier gewährleistet“

Dieses Argument wird manchmal ausdrücklich gegen den Vorschlag eingewendet, als Not-Lösung für den Wegfall der Eucharistiefeier einen bloßen Wortgottesdienst zu halten. Allerdings ist auch hier Vorsicht und Umsicht angebracht.

Sicherlich bleibt zunächst einmal grundsätzlich festzuhalten: „Die eucharistische Herrenfeier wird so sehr als der existentielle Mittelpunkt des Herrentages empfunden, daß eine sonntägliche Gemeindeversammlung ohne die Feier des Herrenmahles einfach unvorstellbar ist“⁷. Damit ist freilich der Vollzug des Herrendächtnisses in der Hochform der Eucharistie gemeint. Wo nun kein Priester zur Verfügung steht und darum die Eucharistie nicht gefeiert werden kann, zeigt die Geschichte der Kirche keineswegs ein eindeutiges

⁴ M. Kratz, in: M. Kratz/F. Schlosser, *Gemeinden ohne Priester. Analysen – Anregungen – Modelle*, Limburg 1973, 32.

⁵ Vgl. statt anderer: J. Blank, *Das Herrenmahl als Mitte der christlichen Gemeinde im Urchristentum*, in: *Das Recht der Gemeinde auf Eucharistie*, a. a. O. (s. o. Anm. 1), 8–29; A. Knauber, „Aus apostolischer Überlieferung . . .“ (Lit.-Konst. Art. 106). Zur Frühgeschichte der sonntäglichen Eucharistieverpflichtung, in: ThGl 63 (1973), 308–321.

⁶ Eissing, a. a. O. (s. o. Anm. 1), 211, Anm. 35.

⁷ Knauber, a. a. O. (s. o. Anm. 5), 316.

Bild. A. Heinz hat recht eindrucksvoll für den deutschen Raum nachgewiesen, daß „Ersatzgottesdienste für die Sonntagsmesse“ durchaus nicht immer eine eucharistische Komponente hatten, von einer Kommunionfeier ganz zu schweigen⁸.

Immerhin hat gerade das II. Vat. (Lit. Konst. Art. 35, 4), verbunden mit einer ausdrücklichen Wertschätzung der Eucharistie, einen Wortgottesdienst für die Gemeinde in der Situation akuten Priestermangels erlaubt und empfohlen. Die für die obige Argumentation sehr rasch in Anspruch genommene Analogie von sonntäglicher Eucharistiefeier und priesterloser Kommunionfeier ganzer Gemeinden ist demnach zu beweisen, nicht aber schon vorauszusetzen.

5. „Die gegenwärtigen Kommunionfeiern sind eine bloße Ausweitung der über Jahrhunderte üblichen Kommunionsausteilung außerhalb der Eucharistiefeier“

In diesem Zusammenhang wird oft auf die reiche, vor allem für die Ostkirche bedeutsame Tradition der „Missa praesanctificatorum“ („Messe der vorgeheiligen Gaben“) verwiesen, also auf eine liturgisch der Hochform der Eucharistie nahe-kommende Gemeindefeier, in der jedoch die in einer vorausgehenden Eucharistiefeier konsekrierten Gaben ausgeteilt wurden⁹. Abgesehen davon, daß diese Tradition im Westen (den Karfreitag ausgenommen, wobei selbst dort der Verzicht auf die Kommunionspendung die ursprünglichere Praxis gewesen zu sein scheint) nie hat Fuß fassen können, erwies sich bei genauerer Betrachtung die Berufung auf diese besondere liturgische Gottesdienstform als ziemlich unzutreffend.

Ihren Ursprungsort hat sie in der privaten Kommunion einzelner Gläubiger, späterhin vor allem in der herausragenden liturgischen Gestaltung der Fastenzeit; dem Charakter dieser Bußzeit entsprechend, enthielt man sich an Werktagen der Feier der (ausgesprochen freudig stimmenden) Eucharistie. Ausdrücklich ausgenommen waren dabei die Samstage und Sonntage sowie das in die Fastenzeit fallende Fest Mariä Verkündigung (25. März). Vorsteher und Leiter dieser Gottesdienste waren zudem selbstverständlich die Priester, so daß von einer Vorform des *priesterlosen* Gottesdienstes auf keinen Fall die Rede sein kann.

Läßt sich diese „Missa praesanctificatorum“ demnach keinesfalls als ein theologisches Argument für die gegenwärtige Praxis *sonntäglicher priesterloser* Kommunionfeiern betrachten, so bietet die Kommunionspendung außerhalb der Messe dafür ebensowenig Anhalt.

Zunächst bleibt festzuhalten, daß seit der Enzyklika „Mediator Dei“ Pius’ XII. über Art. 55 der Liturgiekonstitution bis hin zu Nr. 56 h) der „Allgemeinen Einführung in das Meßbuch“ der Akzent eindeutig darauf liegt, daß „die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen“¹⁰. Der – später noch genauer zu entfaltende – Zusammenhang von Opferhandlung und Mahlgeschehen ist damit eindeutig unterstrichen; eine Kommunionspendung außerhalb der Messe bleibt so die Ausnahme für jene, die aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht teilnehmen können. Diese Situation wird ohne jeden Zweifel auch im neuen römischen Ritus der „Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“ vorausgesetzt.

⁸ A. Heinz, Ersatzgottesdienste für die Sonntagsmesse. Beispiele aus der Geschichte zu einer aktuellen Problematik, in: TThZ 86 (1977), 11–24.

⁹ Vgl. vor allem H. Lehenhofer, Sonntagsgottesdienst ohne Priester. Die Tradition der Missa praesanctificatorum und die Kommunionfeier priesterloser Gemeinden, in: Bibel und Liturgie 51 (1978), 12–22; I. Zindé, (Messe des) Présanctifiés, in: DThC XIII (1936), 77–111; A.-G. Martimort u. a. (Hg.), Handbuch der Liturgiewissenschaft I, Freiburg 1963, 467–469.

¹⁰ So in Art. 55 der Lit.-Konst.; vgl. auch AAS 39 (1947), 565f.

Des weiteren aber gilt, daß die hier angesprochene Kommunionausteitung durch einen Priester geschah und so stets im Raum einer durch Amt und Eucharistie voll konstituierten Gemeinde verblieb; sie vollzog sich zudem meist unmittelbar vor oder nach der Eucharistiefeier und ließ sich daher in keinem Fall als deren „Ersatz“ betrachten; daher gab es auch niemals durch die Kombination eines Wortgottesdienstes und einer Kommunionfeier die problematische Annäherung an die Eucharistiefeier. Aus diesen Gründen ist bei einer Berufung auf eine angeblich bereits vorhandene jahrhundertealte Praxis für sonntägliche priesterlose Kommunionfeiern ganzer Gemeinden besondere Vorsicht am Platz.

6. „Die Sinnrichtung der einschlägigen römischen Dokumente legt eine sonntägliche Kommunionfeier einer Gemeinde nahe, die auf die Eucharistiefeier verzichten muß“

Dazu bleibt festzuhalten: Es gibt bis heute keine verbindliche Äußerung Roms zu der hier anstehenden Frage von priesterlosen Kommunionfeiern ganzer Gemeinden als Ersatz der sonntäglichen Eucharistiefeier. Die wenigen Hinweise und Bemerkungen in den entsprechenden nachkonkiliaren Dokumenten erlauben jedenfalls keine so weitgehende Interpretation¹¹.

Eher bezeichnend als überraschend ist es daher, daß auch die Studienausgabe zur „Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“ zu dieser Frage keine Stellung nimmt; jeglicher Hinweis auf solche priesterlose Gottesdienste in Gestalt von Kommunionfeiern fehlt. Gegen eine recht eigenständige Sinn-Interpretation unter erheblicher Ausweitung des ursprünglichen Wortlautes ist jedenfalls so lange Einspruch einzulegen, als nicht eindeutige Hinweise solche weitreichenden Schlussfolgerungen erlauben. Völlig abwegig erscheint in diesem Zusammenhang allerdings die Überdehnung von Art. 28 der Lit. Konst., demzufolge „alles, was ein Diakon oder ein vom Bischof bestellter Leiter eines Wortgottesdienstes und Kommunionspender tun darf, auch geschieht“¹². So verstanden müßte ein Bischof wohl stets ein Pontifikal-Amt, der Priester nur sakramentale Handlungen vollziehen u. ä.

7. „Die Gestaltung priesterloser Sonntagsgottesdienste als Kommunionfeiern wird seit längerem in der DDR ohne Schaden und mit guten Erfahrungen praktiziert“

Auf den ersten Blick scheint es sich hier um eines der durchschlagendsten Argumente für die gegenwärtige Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern ganzer Gemeinden zu handeln. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings rasch, daß es sich um kaum vergleichbare Größen handelt. Bei den in der DDR seit 1965 in Form von Kommunionfeiern gehaltenen priesterlosen Sonntagsgottesdiensten geht es nämlich bezeichnenderweise um „Stationsgottesdienste“¹³; sie finden grundsätzlich nur statt in entlegenen Außenstationen der Diaspora, sind aber keineswegs üblich in voll konstituierten Gemeinden. Darüber hinaus haben sie

¹¹ Vgl. vor allem die „Instruktion über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie“ (= Nachkonkiliare Dokumentation, Bd. 6), Trier 1967, Nr. 33; „Dritte Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution“ (1970) (= Nachkonkiliare Dokumentation, Bd. 31), Trier 1972, Nr. 6e); „Instruktion über Erleichterung des Kommunionempfanges bei bestimmten Anlässen“ (1973) (= Nachkonkiliare Dokumentation, Bd. 46), Trier 1976, bes. I: Die außerordentlichen Spender der heiligen Kommunion, 52ff.

¹² Emminghaus, a. a. O. (s. o. Ann. 1), 27.

¹³ Vgl. dazu: Laien spenden Eucharistie im Wortgottesdienst. Ein Erfahrungsbericht, hg. v. Seelsorgereferat des Bischöflichen Ordinariates Berlin 1968, bes. 3–40; der gut gemeinte Beitrag von F. Kindermann, Stationsgottesdienste, in: Gottesdienst 14 (1980) 21, trifft daher nicht das eigentliche Problem.

eine andere Gestalt: Die eucharistische Speise wird bei diesen Kommunionfeiern aus der zur selben Zeit (!) im Pfarrort stattfindenden Eucharistiefeier durch den Kommunionhelfer überbracht (!), nicht aber als bereits längere Zeit vorher konsekrierte und gleichsam „vorhandene“ Speise dem Tabernakel entnommen. Der Zusammenhang solcher Kommunionfeiern mit der Eucharistiefeier ist demnach unvergleichlich deutlicher und unmittelbarer als in der jetzt aufkommenden Praxis in Deutschland und Österreich. Daher kann der Verweis auf die (ohnehin noch relativ junge) Praxis in der DDR kaum unbedenklich für die gegenwärtige Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern *ganzer Gemeinden* in Anspruch genommen werden. Vor allem die Differenzierung zwischen Eucharistiefeier und Kommunionfeier ist hier so unübersehbar, daß allen Gefahren einer Verwechslung von vornherein begegnet ist.

III. Weiterführende Anfragen und Probleme

Mit der Zurückweisung unzureichender Antworten auf die Frage nach der Gestalt sonntäglicher Gottesdienste ohne Priester ist freilich nur wenig erreicht. Nun sind jene weitreichenden und schwerwiegenden theol. Fragen und Probleme knapp zu umreißen, die durch die Einführung von Kommunionfeiern für ganze Gemeinden entstehen. Dabei wird sich wiederum bestätigen, daß im konkreten Einzelfall kaum *direkt* gegen verbindliche Glaubensüberzeugungen oder kirchliche Normen verstößen wird. Dennoch wird durch die Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern das Gesamtgefüge des kirchlichen Lebens so tiefgreifend verändert, daß zugleich dogmatisch Unaufgebares in seinem Stellenwert verunklärt, vergleichgültigt und damit verändert wird.

1. Die Theologie und Liturgie des Wortes

Das zeigt sich bereits in einer eher impliziten Leugnung der wirklichen Christusbegegnung im Wort. Praktisch alle Autoren, die sich zu diesem Thema geäußert haben, gestehen freimütig zu, daß „reine Wortgottesdienste in Gemeinden ohne Priester am Sonntag durchaus die Feier der Eucharistie ersetzen können“¹⁴. Echte Christusbegegnung findet schließlich nicht nur im Sakrament, sondern ebenso im Wort der Verkündigung statt. „Um dieses gemeindestiftende Element der Versammlung unter dem Gottes-Wort . . . geht es doch vor allem bei den sonntäglichen Gemeindegottesdiensten ohne Priester“¹⁵.

Diese bedeutsame und der neueren kath. „Theologie des Wortes“ wie der liturgisch-theol. Neubesinnung des II. Vat. zugrundeliegende Erkenntnis erlaubte eine Neubelebung von Predigt und Wortgottesdienst, innerhalb und außerhalb der Eucharistiefeier. Dabei wurde die Verschiedenheit und Eigenständigkeit, damit zugleich die in beiden Fällen gegebene Wirklichkeit der Christusbegegnung in Wort und Sakrament herausgearbeitet. Die reiche Tradition einer Wort-Theologie bei den Kirchenvätern konnte dabei bestehende Barrieren überwinden helfen; für diese steht die heilswirkende Gegenwart Christi in seinem Wort gleichrangig mit seiner eucharistischen Gegenwart, so daß man von einer „Wortkommunion“ sprechen kann. Daher hat das II. Vat. von verschiedenen Gegenwartsweisen Jesu Christi gesprochen und ausdrücklich festgestellt: „Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“¹⁶.

¹⁴ Eissing, a. a. O. (s. o. Anm. 1), 212, Anm. 40.

¹⁵ Schwarzenberger, a. a. O. (s. o. Anm. 1), 142.

¹⁶ Lit.-Konst., Art. 7.

Auch die besondere Betonung der sakralen Gnadenwirksamkeit der Sakramente im Tridentinum kann mit einem Gnadenhandeln Gottes im Wort von Schrift und Verkündigung durchaus zusammengehen.

In diesem Rahmen erst erschließt sich das ganze Gewicht der Empfehlung des II. Vat. zu „eigenen Wortgottesdiensten . . . [auch] an Sonntagen und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht“¹⁷. Aufgrund der eben angedeuteten Wertschätzung des Wortes auch im kath. Bereich kommt solchen Wortgottesdiensten eine eigene Würde und Bedeutung zu; sie sind in Notfällen legitimer, ja unverzichtbarer Ersatz der sonntäglichen Eucharistiefeier, weil darin wirkliche und wirksame Christusbegegnung im Wort und eben nicht im Sakrament der Eucharistiefeier stattfindet!

Die gegenwärtige Praxis von Kommunionfeiern ist dieser Gottesdienstgestaltung gegenüber ein völliges „Novum“, denn hier soll ja „die sakrale Begegnung mit Christus in der Kommunion . . . durchaus Schwerpunkt“¹⁸ sein. Der Liturgie des Wortes ist damit freilich (trotz aller anderslautenden Beteuerung und Bemühung) ihre wahre Bedeutung und ihr Eigengewicht genommen; eine Berufung auf Lit. Konst. Art. 35, 4 verbietet sich daher. Was mit der Kommunionfeier nämlich eingeführt wird, ist weder Wortgottesdienst noch Eucharistiefeier, sondern eine dritte Größe, die in dieser Form ein kirchen- (und dogmen-)geschichtliches Novum ersten Ranges darstellt. Die in diesem Zusammenhang oft bemühte Verbindung von Wort und Sakrament verfängt kaum, da (wie gleich noch genauer zu zeigen ist) die sakrale Komponente völlig unzureichend, gleichsam nur „im Fragment“ zur Geltung kommt. Faktisch bedeutet daher die drohende unmerkliche Institutionalisierung von sonntäglichen Kommunionfeiern einen bedauerlichen Rückfall hinter die nachkonziliar eben erstarkende (und auch ökumenisch bedeutsame) Theologie und Liturgie des Wortes, die gerade in dieser Notsituation ihre erste Bewährungsprobe im Bewußtsein der Gläubigen hätte bestehen können. Für eine ganze Gemeinde (!) kann es „zwischen“ Eucharistiefeier und Wortgottesdienst keine „Mischform“ geben, vielmehr gilt: Wo wegen des Fehlens eines Priesters eine Gemeinde auf die sonntägliche Eucharistiefeier verzichten muß, da ist diese sakrale Hochform des Gemeindegottesdienstes nur zu „ersetzen“ unter Verzicht auf eine eucharistische Begegnung mit dem Herrn zugunsten der ebenso wirklichen und lebendigen Begegnung mit ihm im Wort der Schrift und der Verkündigung.

2. Die Sorge um ein integrales Eucharistieverständnis

Weitaus bedenklicher als die implizite Leugnung einer vollwertigen Christusbegegnung im Wort erscheint hingegen das Verständnis der Eucharistie, das diesen Kommunionfeiern offenkundig zugrundeliegt und damit für breite Kreise wieder in den Vordergrund rücken dürfte. Was in der langen Geschichte der Kirche als klarer Ausnahme- und Grenzfall deklariert und vor allem den Alten und Kranken zugedacht war, die an der Teilnahme am Gemeindegottesdienst verhindert waren, soll nun (wenngleich in regelmäßiger Wechsel mit einer Eucharistiefeier) Gegenstand einer normalen Gemeindeordnung werden: die Kommunionspendung außerhalb der Eucharistiefeier.

¹⁷ Lit.-Konst., Art. 35, 4.

¹⁸ Eissing, a. a. O. (s. o. Anm. 1), 206.

Noch mehr: Die gegenwärtige Sakramententheologie und erst recht die Theologie der Eucharistie¹⁹ rücken deutlich ab von einem dinglich-objektivistischen Verständnis der sakramentalen Vollzüge und erst recht von einer Fixierung auf die aus dem Handlungsganzen isolierte „Materie“ eines Sakramentes, konkret also der eucharistischen Gestalten von Brot und Wein. Statt dessen findet die gesamte sakramentale Handlung größere Beachtung als Vollzug eines letztlich unteilbaren Ganzen; damit ist zugleich der Streit um den eigentlichen „Zeitpunkt“ der eucharistischen Wandlung (ob Einsetzungsworte oder Epikese) beigelegt. Die gemeinsame Gedächtnisfeier des Herrenmahles, die im Mahl begangene „memoria mortis et resurrectionis Jesu Christi“ ist und bleibt das eigentliche Sakrament der Eucharistie; die *bleibende* Gegenwart Christi unter den eucharistischen Gestalten erscheint daher als zwar unbestreitbare Konsequenz, nicht aber als ursprüngliche Mitte und eigentlich gewollter Effekt dieser Feier²⁰.

Für ein solches Sakramenten- und Eucharistieverständnis bedeuten die Kommunionfeiern einen bedenklichen und bedauerlichen Rückschritt. Wie immer man es drehen und wenden mag – sie bleiben ihrer Grundstruktur nach eine „Messe ohne Kanon“, da Gabenbereitung, Hochgebet und Einsetzungsbericht aus dieser Feier ausgeklammert sind bzw. bleiben müssen. So aber fehlt ihnen das eigentlich sakramentskonstituierende Moment, nämlich die Vergegenwärtigung des Paschageschehens, der Opfercharakter. Ob gewollt oder nicht – der Blick wird so in kaum zulässiger Weise auf die geheiligen, „verwandelten“ Elemente *allein* gelenkt und damit die für die Kirchenväter wichtige *Aktualpräsenz* des Opfers Jesu und die sich daraus überhaupt erst ergebende *substantiale Realpräsenz* weit in den Hintergrund gerückt. Anders gesagt: Die (an sich sekundäre, was nicht heißt: bedeutungslose!) Fortdauer der Gegenwart Christi in den Gestalten von Brot und Wein, das in der Tradition so benannte „sacramentum permanens“, wird hier zum alleinigen Orientierungspunkt, während die umfassendere Symbolhandlung, das „Sacramentum“, nämlich die Gedächtnisfeier von Tod und Auferstehung Jesu, zurücktritt. Jede Bemühung um ein solchermaßen erneuertes, ganzheitliches Eucharistieverständnis, das den Blick von der „Wandlung“ der Elemente behutsam und umsichtig auf das umgreifende Geschehenganze, das Gedächtnis des Herrenmahles zurücklenkt, wird mit dieser Herauslösung des Mahlgeschehens aus der Gedächtnisfeier selbst nachhaltig verhindert.

Von hier aus ergeben sich schwerwiegende theol. Bedenken gegenüber der immer häufiger anzutreffenden Praxis von Kommunionfeiern ganzer Gemeinden, in denen am Sonntag ein Priester fehlt. Faktisch handelt es sich dabei um eine „Messe ohne Kanon“, worüber auch noch so diffizile Unterscheidungen und Unterscheidungshilfen kaum hinwegtäuschen können. Zudem erledigen sich feine

¹⁹ Zu den neueren Bewegungen innerhalb der kath. Sakramententheologie vgl. meine beiden Literaturberichte: *Wege und Möglichkeiten gegenwärtiger Sakramententheologie. Gestalten – Probleme – Perspektiven*, in: G. Bitter/G. Miller (Hg.), *Konturen heutiger Theologie. Werkstattberichte*, München 1976, 279–293; *Katholische Sakramententheologie auf neuen Wegen?*, in: Herr-Korr 33 (1979), 571–576. Als Beispiele einer erneuerten Theologie der Eucharistie seien hier nur genannt: J. Betz, *Eucharistie als zentrales Mysterium*, in: *Mysterium Salutis IV/2*, 185–313; A. Gerken, *Theologie der Eucharistie*, München 1973; M. Kehl, *Eucharistie als Begegnung*, in: *Theologische Akademie* 13, Frankfurt 1976, 27–42; J. Ratzinger, *Eucharistie – Mitte der Kirche*, München 1978.

²⁰ Beispielahaft lässt sich das auch an der Art beobachten, wie z. B. Ratzinger in seinen Predigten (s. o. Anm. 19) das Geheimnis der Eucharistie behandelt: Die „Transsubstantiation“, die Behandlung der wirklichen und bleibenden Gegenwart Christi im eucharistischen Sakrament rückt ans Ende und wird betont aus dem Ganzen der Gedächtnis-Feier des Pascha-Mysteriums Jesu entwickelt.

theoretische Differenzierungen in der Praxis häufig von selbst. Damit wird eine Kommunionfrömmigkeit gefördert, die von der Liturgischen Bewegung bis hin zur nachkonkiliaren Liturgiereform und entsprechenden theologischen Bemühungen zugunsten eines integralen und vom Vollzugsganzen des Herrengedächtnisses, des Paschamysteriums, getragenen Verständnisses der Eucharistiefeier mittlerweile überwunden zu sein schien. Daher sind die Kommunionfeiern aus guten theologischen Gründen, konkreter gesagt: aus ehrlicher Sorge um die Bewahrung und Bewährung eines ursprünglicheren (!) Verständnisses der Eucharistie abzulehnen; sie machen einen eindeutigen Grenzfall, die Kommunionspendung außerhalb der Messe, zu einem „Normalfall“ für eine ganze Gemeinde und deren Ordnung. In bewußter Sorge um die ganzheitliche Gestalt der Eucharistiefeier und bei gleichzeitiger Hochschätzung der Verkündigung des Gotteswortes sollte darum in solchen Gemeinden, in denen sonntags kein Priester zur Verfügung steht und damit keine Eucharistie gefeiert werden kann, ein reiner Wortgottesdienst gehalten werden. Freilich setzt ein solch bewußter und im Notfall durchaus verantwortbarer Verzicht auf Kommunionfeiern voraus, daß die Gemeinde sich in regelmäßigen Abständen sonntags zur Hochform der Eucharistiefeier versammelt und hier nun auf andere, eben sakramentale Weise Christus begegnet. Andernfalls würde eine Gemeinde auf Dauer ihre konstitutive Mitte verlieren.

3. Ein unterschätztes ökumenisches Problem

Neben diesen recht grundsätzlichen Infragestellungen der Kommunionfeiern wird ein anderes Problem bisher weitgehend unterschätzt – die ökumenische Relevanz und Brisanz dieser Praxis katholischerseits. Bei unvoreingenommener Betrachtung kann man sich des Eindrucks einer (sicherlich unbeabsichtigten) Doppelzüngigkeit kaum erwehren: Einerseits wird von der kath. Kirche immer wieder Bedauern laut über die geringe Wertschätzung des Abendmahls im protestantischen Bereich und auf dessen „Randstellung“ im evang. Gottesdienst verwiesen; die entsprechenden Konsensdokumente äußern denn auch mit evang. Billigung entsprechende Wünsche der kath. Gesprächsteilnehmer:

„Nach katholischer Überzeugung ist lutherischerseits anzustreben: 1. der häufigere Vollzug des Abendmahls . . . ; 2. eine größere Beteiligung der gesamten Gemeinde (insbesondere der Kinder); 3. eine engere Verbindung von Wort- und Sakramentsgottesdienst“²¹. Angesichts dieser Wunschliste bleibt es schlechterdings unverständlich, wenn nun im kath. Raum plötzlich doch „weniger häufig als jeden Sonntag“²² Eucharistie gefeiert wird und die Einheit von Wort- und Eucharistiefeier damit praktisch aufgelöst wird.

Der Tendenz einer Aufwertung der Abendmahlsfeier im evang. Raum und dem in allen auf eine Einigung hindenkenden Dokumenten greifbaren Ziel einer Vollgestalt der eucharistischen Gedächtnisfeier läuft die kath. Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern in Gemeinden ohne Priester jedenfalls stracks entgegen. Das gilt noch unter einer weiteren, ebenfalls ökumenisch bedeutsamen Rücksicht. Die Konsenspapiere nehmen schließlich nicht nur die luth.-evang. Kirchen, sondern ebenso die kath. Kirche in die Pflicht.

²¹ Das Herrenmahl, hg. v. Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, Paderborn-Frankfurt 1979, Nr. 76, 46.

²² Eine Taufe – eine Eucharistie – ein Amt. Drei Erklärungen erarbeitet und autorisiert von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, hg. v. G. Müller/Fahrenholz, Frankfurt 1977, Nr. 33, 20.

Diesbezüglich sind die Aussagen unter Bezugnahme auf die „Instructio de cultu mysterii eucharisticī“ vom 25. 5. 1967, vor allem die Nr. 49 und 50, erstaunlich einsinnig und durchgängig: „Man möge auf katholischer Seite, insbesondere in Katechese und Predigt, beachten, daß die ursprüngliche Intention der Aufbewahrung der eucharistischen Gaben darin besteht, daß sie an die Kranken und Abwesenden verteilt werden“²³. Dabei wird jeweils eine luth. Gegenverpflichtung ausgesprochen, die eine ähnliche Hochschätzung der zurückbleibenden Abendmahlsgaben beinhaltet.

Wie diese Zusage von kath. Seite auf angemessene Weise eingelöst werden kann, wenn in vermehrter Zahl Kommunionfeiern ganzer Gemeinden praktiziert werden und damit der Aspekt der fortdauernden Realpräsenz reichlich strapaziert wird, bleibt ein Rätsel. Eher schon will es scheinen, daß mit dieser bedauerlichen Praxis ein bereits erreichter ökumenischer Konsens unterlaufen und damit die mühsam errungene Einheit aufs Spiel gesetzt wird. Was hier (sicherlich ohne böse Absicht und vermutlich unbewußt) praktiziert wird, ist weit mehr als nur ein „schlechter Stil“ in der Ökumene – es geht an die Substanz und fragt nach der kath. Zuverlässigkeit im ökumenischen Gespräch.

Ähnliches lässt sich auch feststellen für den von der kath. Seite im ökumenischen Gespräch stets betonten unlöslichen Zusammenhang von Gemeinde, Amt und Eucharistie.

Daß das Priestertum Ordination zur Gemeindeleitung und damit vorzüglich auch den Vorsitz bei der Eucharistiefeier meint und für diese Funktion die gültige Weihe unabdingbare Voraussetzung bleibt, bildet das unbestrittene und auch unbestreitbare Fundament der kath. Überzeugung. Gerade diese wechselseitige Zuordnung aber wird durch die von Diakonen oder Laien als „Quasi- bzw. De-facto-Gemeindeleitern“ geleiteten Kommunionfeiern (die ihrerseits, allen Unterscheidungshilfen zum Trotz, noch immer von vielen Gemeindegliedern als „Quasi-Eucharistiefeiern“ empfunden und angesehen werden) nachhaltig verdunkelt und verunklärt.

Die immer weiter reichende Ausgliederung und Delegation einzelner Funktionen und Vollmachten des priesterlichen Amtes der Gemeindeleitung (gegen die prinzipiell nichts einzuwenden ist!²⁴) höhlt in der Konsequenz die Notwendigkeit einer amtlichen Verfaßtheit einer christlichen Gemeinde (die doch im ökumenischen Gespräch eine so entscheidende Rolle spielt!) allmählich aus, indem sie als eine Art „Priester-Ersatz“ einen Diakon oder Laien, vor allem freilich Pastoralreferenten, als De-facto-, oftmals nahezu De-iure-Gemeindeleiter ohne Ordination stellt. Wieviel hochfeine theoretische Differenzierung auch immer hier gebraucht werden mag – „man darf sich . . . nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gemeinden für solche subtile theologische Unterscheidungen wenig Verständnis haben und sich auf ihre eigene Weise einen Reim auf diese Entwicklung machen“²⁵.

Nicht allein vom kath. Standpunkt, sondern auch unter ökumenischen Rücksichten muß sich darum hier die Frage stellen, ob die letztlich in der Weihe begründete Vollmacht zur Gemeindeleitung nicht auf Dauer zu einer rein „theol. Wahr-

²³ So mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die röm. Instruktion und deren deutliche Feststellung in: Eine Taufe – eine Eucharistie – ein Amt, a. a. O. (Anm. 22), und in: Das Herrenmahl, a. a. O. (s. o. Anm. 21), Nr. 55, 34.

²⁴ Vgl. Kirchenkonstitution Art. 33; Laiendekret Art 6 und 20.

²⁵ W. Kasper, Die schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels, in: StdZ 195 (1977), 129–135, hier: 130.

heit“ verkommt und zu einer ausgehöhlten Ideologie zu werden droht, der ihr Fundament in der kirchlichen Praxis durch immer weitere Delegation von Jurisdiktionsvollmacht genommen wird. Auch hier läßt sich damit der Eindruck einer gewissen Zwiespältigkeit im ökumenischen Gespräch nur schwer vermeiden. Die *katholische* Position scheint sich fast unbemerkt und unter der Hand in solchem Maße zu verändern, daß die Basis sich abzeichnender ökumenischer Einigung plötzlich von ganz unerwarteter Seite her bedroht wird.

IV. Rückblick und Ausblick

Wie bereits öfter vermerkt, wird man wohl in keinem der genannten Punkte und der geäußerten Bedenken gegenüber der gegenwärtigen kirchlichen Praxis von Kommunionfeiern als Ersatz der sonntäglichen Eucharistiefeier in Notfällen einen direkten Verstoß gegen irgendwelche Glaubenslehren oder kirchenrechtliche Festlegungen finden können. Dennoch droht gerade hier Quantität in Qualität umzuschlagen: Wo sich das Gefüge der kirchlichen Praxis so entscheidend verschiebt und den „theol. Ort“ bestimmter, zwar niemals frontal gelegneter Glaubenswahrheiten verändert, werden diese selbst in ihrem Bestand angegriffen und bedroht. Die eigentliche Gefahr liegt also nicht in irgendwelchem Unrecht der einzelnen Schritte in der Praxis, sondern darin, daß eine beruhigende Oberflächenansicht völlig verdeckt, wie bedrohlich die praktisch vollzogenen „Umbauten“ das Fundament belasten und allmählich zu verschieben beginnen. Wer hier nur an Symptombehandlung denkt und dabei verschiedene Lösungen durchspielt, wer hier eben „nur praktisch“ denkt, verkennt die ungeheure Herausforderung dieser Situation. Diese verlangt eine grundsätzliche Besinnung und Entscheidung, die ohne verantwortliche Mitwirkung des Theologen überhaupt nicht denkbar ist. Wem nur an dem pastoral „Machbaren“ liegt, wird auf lange Sicht (sicherlich ungewollt) der Sache des Glaubens empfindlich schaden und mit Erschrecken vor dem stehen, was er unbedacht angerichtet hat. Daher muß der Theologe, der in der kritischen Reflexion dieser Praxis der Kommunionfeiern diese bedrohlichen Verschiebungen bemerkt, auf den Schaden hinweisen, den längerfristig praktizierte Not-Lösungen anrichten können.

Die gegenwärtige Praxis *sonntäglicher Kommunionfeiern ganzer Gemeinden* (jede dieser drei Bestimmungen hat ihr eigenes Gewicht!) ohne Priester bleibt daher ein gefährlicher Schritt in die falsche Richtung, der zudem eine wirkliche Lösung der anstehenden Probleme des Priestermangels auf lange Sicht erschwert, wenn nicht gar blockiert. Priester sind nur durch Priester zu ersetzen – dasselbe gilt letztlich auch für die sonntägliche Eucharistiefeier einer christlichen Gemeinde. Um diese kritischen Überlegungen nicht rein aporetisch enden zu lassen, sollen abschließend einige Perspektiven zur Bewältigung der gegenwärtigen Situation eröffnet werden:

1. Unbestritten bleibt die Notwendigkeit, daß sich eine christliche Gemeinde sonntags zu einem Gottesdienst versammelt, auch wenn dieser (durch das Fehlen eines Priesters) keine Eucharistiefeier sein kann.
2. Die Gestalt dieser priesterlosen Sonntagsgottesdienste ist grundsätzlich ein reiner Wortgottesdienst, in dem die Gemeinde Christus, ihren Herrn, in ihrer Mitte gegenwärtig weiß durch sein Wort und durch die in seinem Namen versammelten Gläubigen.

3. Um praktisch und theologisch den Bestand einer christlichen Gemeinde zu sichern, wird es unerlässlich sein, daß diese in regelmäßigen Abständen (wenn schon nicht an jedem Sonntag) Eucharistie miteinander feiert.
4. Ist für eine Gemeinde selbst an einem kirchlichen Hochfest keine Eucharistiefeier möglich, so soll sie (nach dem Vorbild der in der DDR mit guten Erfahrungen praktizierten Kommunionfeiern) an der gleichzeitigen (!) Eucharistiefeier einer zugeordneten Gemeinde teilnehmen. Da in diesem Fall die eucharistischen Gaben nicht als lange zuvor konsekriert dem Tabernakel dieser Pfarrkirche entnommen werden, sondern direkt aus einer Eucharistiefeier überbracht und erst in die versammelte Gemeinde hineingetragen werden, bleibt die außergewöhnliche Situation dieser Kommuniongottesdienste für jeden unmittelbar erkennbar und der integrale Zusammenhang des eucharistischen Mahles mit der gesamten Gedächtnisfeier des Herrenmahles erhalten. Dieser echte, auf streng begrenzte Festtage im Jahr festgelegte Extrem- und Grenzfall lässt sich auch ökumenisch durchaus vertreten, obwohl die grundlegenden Bedenken damit nur teilweise ausgeräumt sind.
5. Längerfristig bleibt freilich zu fragen, ob sich jene zahlreichen Männer, die bisher als anerkannte Leiter solcher priesterloser Gottesdienste fungieren, nicht de facto als solche Bezugspersonen einer Gemeinde bewährt haben (und damit tatsächlich „viri probati“ sind!), die ihrer *Funktion* nach sich längst für die dieser Aufgabe entsprechende *Ordination* zur Gemeindeleitung und damit auch zum Vorsitz bei einer Eucharistiefeier qualifiziert haben. Den Mut, einen solchen Weg aus der gegenwärtigen Krise zu finden und zu beschreiten, statt mit halben und im Endeffekt mehr als bedenklichen und gefährlichen Lösungen die Situation zu verschleiern und sogar zu verschlimmern, wird die Kirche aufbringen können und müssen. Der erste Schritt dazu bleibt die Einsicht, daß für die Praxis der sonntäglichen Kommunionfeiern ganzer Gemeinden das beachtliche Zugeständnis der Deutschen Bischofskonferenz in anderem Fall zutrifft: „Not- und Ersatzlösungen sind oft Fehllösungen.“

Ein Blick in „Kunst und Kirche“, Heft 1/1980, Zur Situation des Kirchenbaus:
Günter Rombold, Das Ende des Neoexpressionismus und Brutalismus im Kirchenbau. Günter Rombold, Gottfried Böhms Kirche in Wigratzbad. Gottfried Böhm mit Günter Kaintoch, Gemeindezentrum Kettwig-Nord. Atelier Lucien Kroll, Kloster und Pfarrkirche Froidmont. Roland Rainer, St. Michael in Leonding. Gisberth Hülsmann, St. Marien in Gütersloh-Avenwedde. Lothar Kallmeyer, Evang. Gemeindezentrum an der Laurentiuskirche in Bünde. St. Gertraud in Bozen-Haslach. Othmar Barth, Glauco Gresleri, Alvar Aaltos Kirche in Riola. Edward Andres Sövik, Zur Situation des Kirchenbaues in den USA. Karl Wimmenauer, Wettbewerb St. Petri, Lübeck. Forum. Information. Publikationen. Bezugsmöglichkeit: ÖÖ. Landesverlag, Landstraße 41, A-4020 Linz a. d. Donau. Einzelheft öS 78.-; DM 12,-, Jahresabonnement (4 Hefte) öS 278.-; DM 38,- (zuzüglich Porto).